

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

72 (8.9.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 72. Samstag den 8. September 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle zu Ueloffen, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Antheil am Schulgelde, und mit der Verbindlichkeit, wegen Besorgung der Mesnerei mit dem ersten Hauptlehrer zu alterniren, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Offenburg, rechts der Kinzig, innerhalb vier Wochen zu melden haben.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Johann Joseph Bundschuh zu Angelthüren, Amts Borberg, auf den erledigten kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Limbach, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Angelthüren, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 40 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich gemäß der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblt. Nro. 38. bei dem Freiherrn von Fick in Angelthüren, als Patron, innerhalb vier Wochen zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Rundmachungen.**

Schuldensiquidationen.
Undurch werden alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigegetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bahl.

(1) zu Neuweier an den Paul Hörth, welcher mit seiner Ehefrau Veronika geborne Keller und seinen großjährigen Söhnen Martin und Jakob Hörth ins Elsaß wegziehen will, auf Freitag den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Spielberg an das in Saut erkannte Vermögen des Christoph Karcher, auf Donnerstag den 4. October d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Blankenloch an die nach Amerika auswandernden Jakob Friedrich Haber'schen Eheleute und ihren 2 Kindern, Christian und Ludwig, auf Montag den 17. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. U. d.

Oberamt Lahr.

(1) zu Kürzel an den in Gant erkannten Küfermeister Niols Eberle, auf Freitag den 5. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) zu Niederwasser an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Lehrers Ludwig Merkel, auf Donnerstag den 27. September d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Lahr. [Schuldenliquidation.] Maurermeister Georg Demuth jung von Lahr ist am 29. Februar d. J. in Appenweiler, Großh. Oberamts Offenburg gestorben. Dem Pfleger der gesetzlichen noch minorennen Erben wurde die obervormundschaftliche Ermächtigung zur Erbschaftsantrittung verweigert und wurde daher gegen die Verlassenschaft des Maurer Georg Demuth jung von hier Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 3. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfangsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeranschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr den 25. August 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Baden. [Aufforderung.] In der Verlassenschaftsache des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Niols Förger werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Erbmasse nicht schon bei dem Theilungscommissariat angemeldet haben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 3 Wochen dem Großh. Amtsrevisorate vorzutragen unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse werden erhalten werden, der

nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen seyn wird.

Baden den 4. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Präclufivbescheid.] In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmann Karl Pneu von hier werden alle diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Lahr den 17. Aug. 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Präclufivbescheid.] In der Gantsache der Verlassenschaft des Fabian Rißle von Zunsweier werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Offenburg den 3. September 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Triberg. [Präclufivbescheid.] In der Gieser Blasius Dorer'schen Gantsache von Furtwangen, werden andurch alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

W. R. W.

Triberg den 27. August 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Triberg. [Präclufivbescheid.] In der Gant über die Verlassenschaft des Elias Hug von Furtwangen, werden andurch alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

W. R. W.

Triberg den 25. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Handelsmann Johann Baptist Ton von Kork, gegen welchen unterm 28. v. M. der Ausbruch des Zahlungsunvermögens gerichtlich erklärt und verkündet, das Gantverfahren aber wegen Mangel an den gesetzlichen Voraussetzungen unterm heutigen eingestellt worden, stellte das Gesuch um Wiederbefähigung, was hierdurch mit dem Auf- und der Zeitgestattung von 4 Wochen für etwaige Einsprüche bekannt gemacht wird.

Kork den 3. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d. Bezirksamt Waldkirch.

(2) von Allmannsweier dem Diebold Wagner, welcher inzwischen als Bürger in Elzsch recipirt wurde; derselbe ist unter Aufsichtspflegschaft des Andreas Heimbürger von Allmannsweier gestellt worden. Aus dem Bezirksamt Waldschüt.

(2) von Niederwiel der mit Verstandeschwäche behafteten Elisabetha Bächle, welche unter Pflergschaft des dortigen Bürgers Franz Mutter gesetzt worden.

Erborladungen.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Dem am 8. October 1767. zu Büchenau geborenen Wendelin Hellriegel, welcher von da, schon vor länger als 50 Jahren auf eine bis jetzt noch unbekannte Weise sich entfernt hat, und von dem bisher nicht die mindeste Nachricht einging, wäre von seiner am 1. März 1819 kinderlos gestorbenen Schwester Katharina Hellriegel zu Büchenau ein Erbtheil zugefallen von 158 fl. 27 kr. wenn er sich noch am Leben befunden hätte, und welches Vermögen bis jetzt in gesetzlicher Nutznießung ihres Ehemanns Anton Kufmann begriffen war, der nun auch mit Tod abgegangen ist. Auf Ansuchen der bekannten Erben werden nun Wendelin Hellriegel und dessen allenfallsige Abkömmlinge nach Ansicht des L. R. S. 136. andurch öffentlich aufgefordert, sich um das ansprechende Erbe bei der unten genannten Stelle binnen 3 Monaten anzumelden, unter dem Bedeuten, daß dasselbe in deren Richterscheinungsfalle lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal den 28. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Dem am 23. März 1778 zu Forst gebornen Gabriel Dill, welcher in den 1790er Jahren als Perückenmacher auf die Wanderschaft ging und seither nicht die mindeste Nachricht von sich gab, wäre von seinem in der Schlacht bei Leipzig umgekommenen Bruder Michael Dill ein kleines Erbtheil zugefallen, wenn er sich am Leben befände. Sein Vater Kaspar Dill hat dieses Vermögen einige Zeit benützt, später wurde es

verwaltet und jetzt besteht es in 76 fl. 31. kr. Auf Ansuchen der 3 bekannten Geschwister wird nun Gabriel Dill, oder dessen Abkömmlinge, nach Ansicht des L. R. S. 136. andurch öffentlich aufgefordert, sich um das von Michael Dill anzusprechende Erbe bei der unten genannten Stelle binnen 3 Monaten anzumelden, unter dem Bedeuten, daß dasselbe in deren Richterscheinungsfalle lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal den 24. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Kork. [Aufforderung.] Der Bürger und Fuhrmann Georg Sommer in Dorf Kehl ist am 24. Februar d. J. mit Tod abgegangen. Zu dessen Nachlaß ist unter andern auch dessen ältester Sohn Georg Sommer, der 1832 mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert ist, als gesetzlicher Erbe berufen. Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche an die Verlassenschaft binnen drei Monaten a dato geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn Georg Sommer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork den 25. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Borberg. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der abwesende Schneidergeselle Gottfried Stapp von Kupprichhausen, der öffentlichen Aufforderung vom 10. Juli 1837 No. 7246. ungeachtet, bisher nicht gestellt, noch von sich Nachricht gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und sein in 559 fl. 17½ kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben. Borberg den 18. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Borladungen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde dahier der untenbeschriebene Ueberrock entwendet, was wir Behufs der Fahndung bekannt machen.

Karlsruhe den 5. September 1838.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung des entwendeten Ueberrocks.

Derselbe ist von dunkelbraunem feinem Tuch noch wenig getragen, mit einem schwarzen

Sammttragen und gesponnen seidenen Knöpfen versehen. Das Futter des Rocks ist weißlicher Pergal, die Rockflügel und die Spitze der Ärmel dagegen sind mit schwarzem Seidenzeug gefüttert. Besonders bemerkenswerth ist, daß derselbe 2 Brusttaschen, auf jeder Seite eine, hat.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden zu Darlanden die hier unten näher beschriebenen 2 Stücke Tuch von der Bleiche gestohlen, was wir hiemit zur Fahndung auf das gestohlene Tuch, so wie auf den noch unbekanntten Thäter zur Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 3. September 1838.

Großh. Landamt.

Beschreibung des Tuches.

Das eine Stück Tuch war von Leinwand, 46 Ellen lang, nach alter Elle, an dem einen Ende waren in dem Tuche 1 Elle lang rothe Leisten durchgezogen; das andere Stück waren 32 Ellen weikenes Tuch, an dem einen Ende waren etwa 3 Ellen lang durch das Tuch weiße Leisten gezogen.

(2) Schopfheim. [Bekanntmachung.] Unterm 22. Februar 1818 wurde zu Dettingen von herumziehenden Personen Laurenz Legeaut geboren, der in diesem Jahr konscriptionspflichtig wird. Von seinen Familienverhältnissen ist weiter nichts bekannt, als daß sein Vater ebenfalls unter dem Namen Laurenz Legeaut in dem Taufbuche vorkommt. Diesen konscriptionspflichtigen Laurenz Legeaut, dessen Heimath und Wohnort gänzlich unbekannt ist, fordern wir nun auf, sich bis zum 15. September dahier zu stellen, und ersuchen zugleich die Großh. Behörden, wenn derselbe in einer Aufnahmsliste vorkommen sollte, uns davon gefällige Nachricht zu geben.

Schopfheim den 23. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Dionis Haungs von Moos ist gegen Joseph Rheinfried von Schwarzach mit folgender Klage aufgetreten: Rheinfried habe von seinem, des Klägers Sohn, Lorenz Haungs, unterm 21. Juni 1826 ein Kapital von 300 fl. zu 5 pCt. verzinslich aufgenommen, wovon die Zinsen vom 21. Juni 1834 an im Rückstande seien. Lorenz Haungs sei im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert und habe seinen Vater, den Kläger, bevollmächtigt, die bezeichnete Forderung nebst den rückständigen Zinsen gegen den Schuldner einzuklagen, weshalb dieser letztere in der Klage vom 28. Mai d. J. das Begehren gestellt hat, den Joseph Rheinfried

zur Bezahlung von 300 fl. nebst 5 pCt. Zins vom 21. Juni 1834 an unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen. Der Aufenthalt des Joseph Rheinfried ist seit 4 Jahren unbekannt weshalb derselbe anmit aufgefordert wird sich innerhalb 2 Monaten bei diesseitiger Stelle auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede etwaige Einrede für versäumt erklärt werden soll.

Bühl den 24. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Zurückgenommene Fahndung.] Das Fahndungsausschreiben vom 12. d. M. Nro. 18461. wird zurückgenommen, da Soldat Johann Baumann von hier bereits an das Großh. Commando des 2. Infanterie-Regiments eingeleitet ist.

Bruchsal den 31. August 1838.

Großh. Oberamt.

K a u f : A n t r ä g e .

(3) Baden. [Hausversteigerung.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Zimmermann Gerbard Groß von Beuern, gegenwärtig hier wohnhaft, wurde in Folge verehrlicher richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts dahier, vom 8. Januar d. J. Nro. 235. vom 13. Januar d. J. Nro. 587. und 588. dem Schuldner in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung am 25. d. M. zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zweistöckiges von Stein neu erbautes Wohnhaus in der Bäuerner Vorstadt an der s. g. Hummelmatte dahier, 40' lang, 36' tief, enthaltend: Balkenkeller, im 1. Stock 4 Zimmer Küche und weitere 2 Zimmern mit Küche, im 2. Stock 5 Zimmer und 2 Küchen. Ein im Hofe dabei stehendes Hintergebäude, zwei Stock hoch, 36' lang und 22' tief, enthaltend: im 1ten Stock 2 Remisen und Waschküche, im 2. Stock 3 Zimmer und Küche, im Dachstock 1 Zimmer.

Der Platz auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, sammt Hofraum, 32 Ruthen groß, angrenzend: eins. an Schreiner Johann Falk, abf. und hinten an Gemeindsgut, vornen an die Straße.

Diese Realitäten werden, da bei der ersten Versteigerung vom 25. d. M. der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist Samstag den 6ten October d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum goldnen Kreuz dahier in zweiter öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt, und es wird bei dieser zweiten Versteigerung um das ersolgende höchste Gebot, auch wenn dasselbe den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, der endgültig

tige Zuschlag sogleich erfolgen. Die Kauflustigen sind zur Versteigerung eingeladen.

Baden den 27. August 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) **Beuern.** [Hausversteigerung.] Donnerstag den 4. October d. J. Nachmittags 4 Uhr wird im Kreuzwirthshaus dahier hoher richterlicher Verfügung vom 20. Juli d. J. No. 9136. zu Folge das dem Färbermeister Ch. G. Gerwig dahier gehörige Haus, der Eigenthumsversteigerung ausgesetzt: dasselbe ist zwei Stock hoch wovon der untere von Stein, der obere von Holzriegel und mit Steinen verbunden, und enthält einen Balkenkeller, in den zweiten Stockwerk 8 geräumigte Zimmer und Küche nebst Dachwohnung, mit ungefähr $\frac{1}{2}$ Viertel Haus- und Gartenplatz zu Unterbauern, und begrenzt sich einsf. Joseph Fritsch, andersf. Alois Erforth, vornen die Gerolsauer Straße, hinten Andreas Herr Wittwe. Die Liebhaber werden mit dem Anfügen zur Versteigerung eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beuern den 23. August 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) **Bruchsal.** [Holzversteigerung.] Samstag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in diesseitiger Anstalt

ungefähr 900 Stück gut ausgetrocknete Faßtauben,

12 Klafter eichen Nutzholz zu ähnlichem Gebrauch öffentlich versteigert, wozu die Steiglustigen eingeladen werden.

Bruchsal den 1. September 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(1) **Lahr.** [Güterversteigerung.] Montags den 17. September l. J. Nachmittags 2 Uhr wird dem Weinhändler Friedrich Dürr dahier im Weg des Vollstreckungsverfahrens auf hiesigem Rathhaus zum Eigenthum versteigert:

3 Sester 66 Rth. Gemüsgarten mit Gartenhaus, Waschkhaus u. ein Weibergarten in der Mez, neben Friedrich Dürr selbst und Sonnenwirth Eberlins Wittwe, Land auf, auf den Gewerbskanal stoßend, und

3 Sester 39 Rth. Grasgarten allda, neben obigem Garten und Badwirth Georg Müller, Land auf, auf den Gewerbskanal stoßend, was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Lahr den 31. August 1838.

Bürgermeister-Amt.

(1) **Neufreistett.** [Confiscatenversteigerung.] Auf dem diesseitigen Bureau werden

Mittwoch den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr folgende Confiscate, als:

1 $\frac{1}{2}$ K Seidenwaar, Gold- u. Silberstoffe,

53 $\frac{1}{2}$ „ Baumwollenwaaren,

6 $\frac{1}{2}$ „ Baumwollen mit Leinen gemischte Waaren,

1132 „ Zucker und endlich

645 $\frac{1}{2}$ „ Rauch- und Schnupstabaek

öffentlich versteigert, wozu die Steiglustigen anmit eingeladen werden.

Neufreistett den 5. September 1838.

Großh. Hauptzollamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) **Karlsruhe.** [Schaafwaidverpachtung.]

Bis Dienstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf diesseitigem Bureau die Schaafwaiden von den Kammergütern — Gottesau und Ruppurr — mit den Uebertriebsrechten auf benachbarten Gemarkungen wieder auf einen 3jährigen von Michaeli 183 $\frac{1}{2}$ dauernden Pachtbestand öffentlich in Steigerung gesetzt; wozu man die Liebhaber einladet mit dem Bemerkten, daß die Pachtbedingungen hierorts täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe den 1. September 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

(2) im Bezirksamt Rheinbischofsheim den 29. August 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus (Domänenverwaltung Kork) und nachstehenden Gemeinden, über den großen und kleinen Zehnten:

Honau, am 29. Dezember 1837.

Leutesheim, am 31. Januar 1838.

Diersheim, am 12. Februar 1838.

Zierolschhofen, am 15. Februar 1838.

Hausgreuth am 15. Februar 1838.

Linz am 24. Februar 1838.

Bodersweiler am 7. März 1838.

Rheinbischofsheim am 9. März 1838.

Freistätt, am 23. März 1838.

Holzhausen mit der Gemarkung Thomasthal, am 15. Juni 1838.

(2) im Bezirksamt Willingen den 1ten September 1838.

Zwischen dem Joseph Müller jung in Heidenhofen und den Zehntpflichtigen in Biesingen,

rücksichtlich des ihm auf 8 Morgen 1 Bierling 21 Ruthen Wiesen in Biesinger Gemarkung zustehenden Heuzehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Waldkirch den 28ten August 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Waldkirch und den nachbenannten Bezirken:

a) Mit dem Consortio des Bezirks Nonnenbach und Kilbach zu Simonswald, den dortigen Domanalzehnten betreffend.

b) Mit dem Consortio der Bezirke des Simonswälder Thales, Ruzzehnten betreffend.

c) Mit dem Consortio des Bezirks Oberprechtal, Domanalzehnten betreffend.

d) Mit dem Consortio des Bezirks Reichenbach zu Prechtal u. Wiederbach gehörig, Domanalzehnten betreffend.

e) Mit dem Consortio des Bezirks Hinternhaag zu Prechtal gehörig, Domanalzehnten betr.

f) Mit dem Consortio des Bezirks Frischnau zu Prechtal gehörig, Domanalzehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Breisach den 4. August 1838.

Zwischen dem Großh. Aerar und der Gemeinde Königshausen, den großen Frucht und Weinzehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Engen den 30. August 1838.

Zwischen dem St. Agnesenamte Schaffhausen und der Gemeinde Schlatt, den Heuzehnten betr.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 16. August 1838.

a) Zwischen der evangl. Pfarrei Waldangeloch und der dasigen Gemeinde.

b) Zwischen der Grundherrschaft Karl v. Gemmingen zu Hoffenheim und der Gemeinde Dalsbach.

c) Zwischen der Grundherrschaft Karl v. Gemmingen zu Hoffenheim und der Gemeinde Hoffenheim.

(1) im Bezirksamt Hellingenberg den 31. August 1838.

a) Zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Ach.

b) Zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg in der Ortsgemarkung Mettenbuch, Gemeinde Burgweiler.

(1) im Oberamt Offenburg den 3ten September 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Altenheim.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablaufenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehen-

stück, Stammgutszheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Raftatt. [Bekanntmachung. Die Ablösung des ararischen Zehntens auf Illinger Gemarkung betreffend.] Nachdem sich auf die Aufforderung vom 4. März d. J. niemand gemeldet, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Raftatt den 1. September 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Heute wurde in der Gemeinde Sasbach Bäckermeister Anton Ernst zum Bürgermeister erwählt, als solcher sogleich bestätigt, verpflichtet und in den Dienst eingewiesen. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern den 31. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Bei der in Langenbrand heute stattgehabten Bürgermeistereiwahl, wurde der bisherige Bürgermeister Johann Merkel wieder gewählt und bestätigt.

Gernsbach den 30. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei der in Grünwinkel am 1. September d. J. stattgehabten Bürgermeistereiwahl wurde der bisherige Bürgermeister Joseph Dßwald wiederholt als solcher erwählt, bestätigt und verpflichtet, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 1. September 1838.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [E. B. Nr. 1254. Berichtigung.] Man findet sich veranlaßt, um mancherlei Irrungen vorzubeugen, das Publikum aufmerksam zu machen, daß bei Besorgung von Kapitalgeschäften nur dem Darlehnsuchenden eine Provision und zwar vom ersten 100 fl. —; 30 kr. und von jedem weitem 100 fl. —; 10 kr. berechnet wird, der Kapitaldarleiher aber nichts zu bezahlen hat.

Karlsruhe den 30. August 1838.

Commissionsbureau v. W. Kölle.